

Miekak

Jakt & Fiskecamp



Schweden:

Forderndes Fischen in der Wildmark!

Auf Forellen, Saiblinge und Äschen an 2.100 ha Seen und Strömen im Quellgebiet des Piteälvs (s. Heft 135, S. 30 ff).

4-Bett-Unterkünfte, eingerichtet für Selbsthaushalt. Einkaufsmöglichkeiten im Camp. Transfer per Helikopter.

Aktuelle Info und Buchungen:

Heli AB - S - 930 90 Arjeplog

Fon (aus D): 0046 - 961 - 612 40

Fax (aus D): 0046 - 961 - 105 96

Internet: www.miekak.com

Mail: miekak@heli.se

Top-Adresse für Fliegenfischer:

Angeln in der Lauterach (Oberpfalz)

Im eigenen Forellenwasser. Petri Heil! Erholung in komplett eingerichtetem Ferienbungalow. Am Ort: Golfplatz, schöne Rad- und Wanderwege.

Bitte früh genug Hausprospekt anfordern.

Marina Seidl

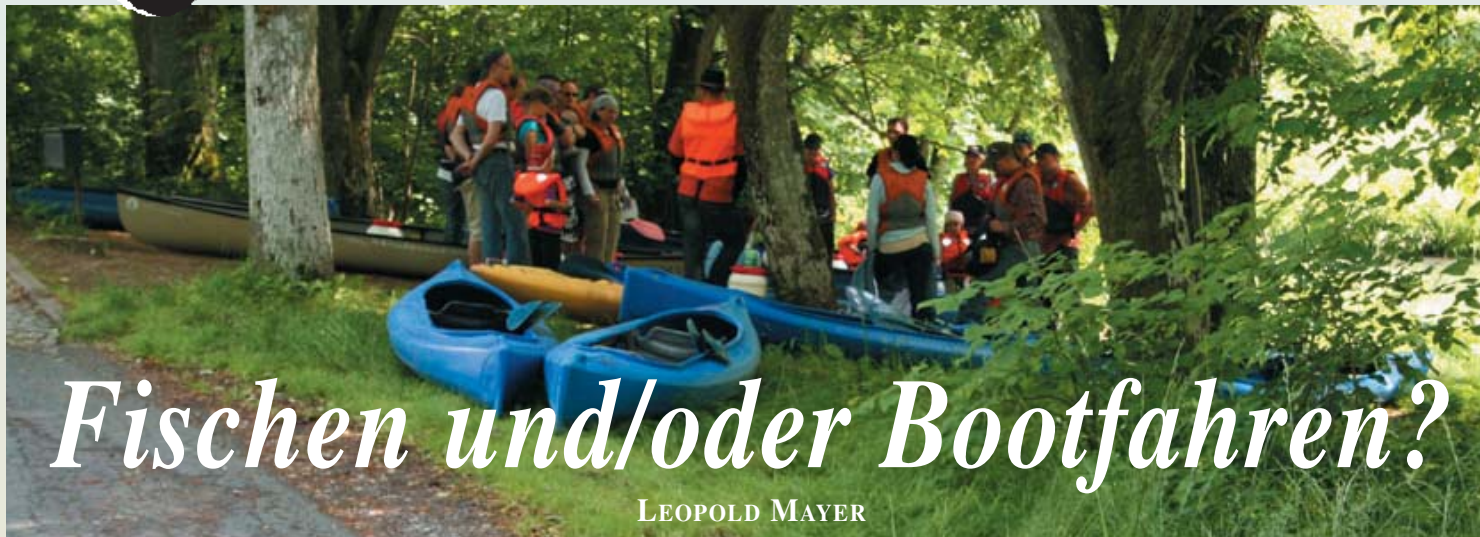
Grabenbach 5, 93173 Wenzelbach,

Tel. 09407-959479

Mobil: 0170-4911556



UNSER GUTES RECHT



Fischen und/oder Bootfahren?

LEOPOLD MAYER

Nicht nur an so berühmten Gewässern wie der oberfränkischen Wiesent gibt es in der Angelsaison zu allen Jahreszeiten mehr und mehr Tage, an denen die Frequentierung des Flusses durch Boote das Fischen nach guter fachlicher Praxis faktisch unausübbar macht. Immer nachdrücklicher stellt sich daher längst die Frage nach der Zumutbarkeit derart gravierender Beeinträchtigungen der Angelfischerei durch immer mehr Bootsverkehr auf kleinen Fließchen.

Wie ist hier eigentlich die Rechtsposition der Fischerei? Darf sie wirklich durch beliebigen Bootsverkehr „ausgebootet“ werden?

Mitnichten! Die Fischerei ist nach Art. 14 unseres Grundgesetzes ein geschütztes, eigentumsähnliches Ausübungsrecht, das durch BGB §§ 1004 u.a. und durch die Fischereirechte der Länder gegen Störungen und rechtswidrige Beeinträchtigungen geschützt wird. Und innerhalb dieser Grenzen wird dieses Eigentumsrecht lediglich durch die ebenfalls grundgesetzliche Sozialpflichtigkeit des Eigentums beschränkt.

Den Gemeingebrauch eines Fließgewässers, hier das privatnützige Befahren mit kleinen Booten ohne eigene Triebkraft, regeln § 23 Wasserhaushaltsgesetz und im Detail die Länderwassergesetze. Bereits sie beschränken ihn auf seine Sozial- und Allgemeinverträglichkeit: „... soweit nicht Rechte anderer entgegenstehen und soweit Befugnisse oder der Eigentümer- oder Anliegergebrauch anderer dadurch nicht beeinträchtigt werden.“

Durch angemessene Beschränkungen des Gemeingebrauchs, wie ihn die Länderwas-

Bei der kurzen Einweisung der Greenhorns.

sergesetze (z.B. Art 21 (1) BayWG) zulassen, wäre also durchaus ein einvernehmliches Nebeneinander von Fischerei und Wasserwandern möglich.

Problematisch wird alles erst dann, wenn Behörden – z.B. damit der Regionaltourismus wie geschmiert läuft – auf einen schon eingeschränkten Gemeingebrauch (weil er sonst die Allgemein- und Sozialpflichtigkeit überstrapazieren würde) noch unverträglich hohe Kontingente an zweifelhaften Genehmigungen für ansässige Bootsverleiher und mobile Kanutouristik-Anbieter „draufsatteln“.

Dann stellt sich nämlich die grundsätzliche Frage: **Dürfen denn Behörden für Einzelinteressenten, die keinen Rechts-, Genehmigungs- oder Duldungsanspruch geltend machen können, überhaupt eine Erlaubnis für eine nach Art 27 (4) BayWG genehmigungspflichtige Gewässerbenutzung erteilen, die entschädigungslos und enteignungsähnlich in ein eigentumsähnliches Ausübungsrecht eingreift, wenn die betroffenen Eigentümer nicht einverstanden sind?**

Diese Frage hätten der VDSF oder zumindest einer seiner Landesverbände für ihre Mitglieder längst grundsätzlich klären lassen können und müssen. Aber nichts dergleichen!

Man braucht ja nur einmal nachzurechnen, was heute bei schönem Wetter an der Wiesent zur Hauptsaison „abgehen“ kann, seit das Landratsamt Forchheim – in seinem Lieblings-EU-Vogelschutzgebiet! – den von der Regierung von Oberfranken definierten Gemeingebrauch der Wiesent als Wasserwanderweg für als „zu beschränkend“ empfand und über 500 gewerbliche „Flußerlebnis“-Boote genehmigte.

Wenn alle diese gewerblichen Boote an einem schönen Tag ab Waischenfeld, Pulvermühle, Riesenburg, Doos, Behringersmühle, Muggendorf und Streitberg nur 10 Stunden auf der Wiesent unterwegs sind, fahren sie im 1,5-Minuten-Takt an den Anglern vorbei ...

Wo bleibt da noch Raum für den Gemeingebrauch der Wiesent durch echte Kanuten, wo – zwischen 9 und 17 bzw. 18 h – für das Ausübungsrecht der an die „berühmte“ Wiesent von weit her angereisten Gastfischer?

Glaubt da noch jemand mit gesundem Menschenverstand, daß eine derart massive Genehmigungsparteinahme für professionelle Naturerlebnisvermarkter dem „Wohl der Allgemeinheit“ (und damit auch allen Naturschutzbelangen), der „Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs“ (bei all den Ungeschicklichkeiten von Eintags-Kanuten untereinander und erst recht bei Begegnungen mit Anglern), der „öffentlichen Ruhe“ (bei dieser Art von Krawalltourismus) und dem „Schutz“ des fischereirechtlichen Eigentums dienlich sein könnte?

Das Gegenteil ist der Fall. Der Schutz des Eigentums und damit der Fischereirechte werden durch diesen kommerziellen Boots-Tourismus so erheblich und nachhaltig beeinträchtigt, daß dies einem entschädigungslosen, enteignungsähnlichen Eingriff ins private Fischereirecht gleichkommt – eine Situation, die dringend „eine Beschränkung oder einen Widerruf“ erfordert, wie in Art. 27 (4) BayWG für solche Fälle zumindest vorgesehen.

G.Loomis

AUTHORISED PRO-SHOP

G.Loomis Produkte erhalten Sie bei den folgenden Fachhändlern

Rod's World GmbH
Alboinstrasse 22
12103 BERLIN
030-7511316

Müller's Angelmarkt
Alt Kaulsdorf 18
12621 BERLIN
030-56589920

BAC Bergedorfer Angler-Centrum
Curslacke Neuer Deich 66
21029 HAMBURG
040-79685722

Mega Angelcenter Martins
Rahlstedter Strasse 154
22143 HAMBURG
040-6777929

HAV GmbH
Braaker Grund 7
22145 BRAAK
040-6794331

Kalles Angelshop
Vor dem Kremper Tor 1
23730 NEUSTADT-HOLSTEIN
04561-6450

Sportfischerzentrum Nord
Industriestraße 7
24647 WASBEK
04321-8400980

Fisherman's Partner
Scandinavian Park 3
24983 FLENSBURG-HANDEWITT
04608-9722970

Pörksen Angelsport
Ostring 51-55
25899 NIEBÜLL
04661-90330

Angelweit Rose
Wardamm 118
28259 BREMEN
0421-5798471

Pro Fishing
Goethestraße 10 a
30890 BARSINGHAUSEN
05105-773095

Angelcenter Kassel
Hafenstraße 6
34125 KASSEL
0561-572178

Fly Fishing Tackle Kleemann
Brauerskamp 10
38124 BRAUNSCHWEIG
0531-7071726

Angel Ussat
Wittbräcker Strasse 18a
44287 DORTMUND
0231-445647

Angelgeräte & Pokale Haake
Mühlenstraße 25
49762 LATHEN
05933-3830

Angelsport Bonn
Kesselgasse 3
53111 BONN
0228-1803333

Angler's-Treff
Hauptstraße 33 a
55618 SIMMERTAL
06754-621

Angel Bär
Braubachstr. 7
60311 FRANKFURT/MAIN
069-283785

www.gloomis.com

A + M Angelsport
Max-Eyth-Strasse 8
74366 KIRCHHEIM-NECKAR
07143-841230

M & R Angelgeräte GbR
Neureuter Hauptstraße 157
76149 KARLSRUHE
0721-707181

Angelcenter Karlsruhe
Sophienstraße 232
76185 KARLSRUHE
0721-553406

Fisherman's Partner
Am Krebsbach 26
76437 RASTATT
07222-52324

Angler-Zentrum-Laim Galle GmbH
Landsberger Straße 199
80687 MÜNCHEN-LAIM
089-5705400

Angler Oase
Mammendorfer Straße 5
82287 JESENWANG
08145-809904

RW Fly Fishing
Mammendorfer
Straße 5
82287 JESENWANG
08145-809905

Alpine Angler eK
Fischbach 47 a
83646 BAD TÖLZ / WACKERSBERG
08041-799694

Fischereibedarf Grinninger
Brantweinhäuser 14
94089 ALTREICHENAU
08583-91410

www.hamm-flyfishing.de

attraktive Angebote und Neuheiten

Überzeugen Sie sich gleich einmal selbst!

Angel-Shop HAMM · Am Biegen 17 · 35094 Lahntal (Goßfelden)
Tel. 0 64 23 / 76 96 · Fax 0 64 23 / 46 92 · eMail: info@hamm-flyfishing.de

**FLIEGEN
INDIVIDUELLER
RUTENBAU**

RESTAURATION · REPARATUR
Bau von gespließten Fliegenruten
Aufbau von Kohlefaserruten
Seit 30 Jahren Qualität zu vernünftigen
Preisen vom Profi

Fliegenbinde- und Rutenbauerwerkstatt
ROLF GRIMME
37520 Osterode/Harz · Lange Wiese 26
Telefon & Fax: 05522 - 2674
Email: Info@GrimmeOsterode.de
FLIEGENBINDEKURSE

Freies Fischen auf Salmoniden
in 50 km Gebirgswasser-Läufen!
Saison 2009: 30. Mai bis 27. Sept.

HOTEL POST
A - 5582 St. Michael
Tel. (aus D): 0043-6477-8240 · Fax (aus D): -82408
Mail: ronacher-post@sbg.at · <http://www.sbg.at/ronacherpost>

Schwartz. Flyfishing

www.Schwartz-Flyfishing.de
Stroft - Greys - Beer - Hends
Bindematerial - Cortland - VMC

**Fliegenfischen
im Nationalpark
Hohe Tauern**
www.braurup.at
Mittersill - Austria

Fly Point

Auf 180 qm: ● Großauswahl an Gerät,
Zubehör und Bindeausrüstung
● Wurf- u. Bindekurse ● Literaturecke
● ständig günstige Angebote
● Fachberatung

akm Robert Rasp
Hermann-Lingg-Str. 11 · 80336 München
Tel. (089) 53 24 80 · Fax (089) 53 28 860
<http://www.akm-angelgeraete.de>

Der Super-Tipp

Es erwarten Sie bestes Forellen- und Äschenwasser in einer Gewässerstrecke von 36 km und einer Wassergüteklasse 1. Kein Schmelzwasser. Umgeben von einzigartiger Natur erleben Sie Fliegenfischen der Spitzenklasse. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr fischen gratis mit. Wir bieten Ihnen in unserem Luftkurort noch viele andere Freizeitmöglichkeiten für die ganze Familie an. Vieles mehr darüber finden Sie unter <http://www.liscover.com/bad-eisenkappel>.
Tourismusverein Bad Eisenkappel, Vellach 10, A - 9135 Bad Eisenkappel
Tel. 04238-8686, Fax 04238-8491, eMail: bad.eisenkappel@netway.at



Oben: Gedränge an der Sachsenmühle. – Rechts: Zu Leerwürfen gezwungen ... – Fotos: J. S.

Doch weder das Landratsamt Forchheim noch die Regierung von Oberfranken zeigten sich bisher einsichtig und der zuständige Referent im Ministerium äußerte sich, auf dieses Problem angeschrieben, nur unverbindlich zu einer „Anzeigepflicht für gewerbliche Veranstaltungen“. Deshalb muß – und wird hoffentlich bald – das Verwaltungsgericht in Bayreuth entscheiden. Und alle Betroffenen können nur hoffen, daß die Judikative der Exekutive sagt, was an der Wiesent rechtens ist.

Doch auch Angler sind Wähler und von ihnen gibt es ungleich mehr als gelegentliche Kanufahrer, die keine Fischereiabgabe zahlen und, ob direkt oder mittelbar, keine erheblichen Pachten für staatliche Gewässer! Damit bleibt zu hoffen, daß in diesem Marathon-Wahljahr 2009 die Legislative von uns Anglern angesagt bekommt, welchen unserer berechtigten Anliegen sie endlich Rechnung tragen und welche ihrer Verwaltungsorgane sie unverzüglich zurückpfeifen muß.



C&R: Verfahren eingestellt

LEOPOLD MAYER

Schon in seiner Ausgabe 1/2007 informierte der „Fischer und Teichwirt“ über eine Rechtsangelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung und Tragweite.

Der einem Mitgliedsverein des DAV eV angehörende Andreas L. war durch die Organisation PETA Deutschland eV angezeigt worden, gegen die §§ 17, 18 Tierschutzgesetz verstoßen zu haben.

Vorgeworfen wurde ihm, eine Art des Angelns praktiziert zu haben, bei der gefangene Fische nicht in jedem Falle getötet wurden. Immer dann, wenn die Fische im konkreten Fall unter Berücksichtigung aller Umstände für die menschliche Ernährung nicht in Frage kamen, wurde der Haken vorsichtig entfernt und die Fische wurden sofort wieder in das Wasser gesetzt, sofern sie generell überlebensfähig waren. Eine solche Art des Angelns werde nicht allein von L. praktiziert, sondern von weiteren Anglern, die über ihre insoweit gemachten Erfahrungen auch im Internet in Wort und Bild berichten würden.

Aufgrund der Anzeige wurden zunächst durch die Staatsanwaltschaft Berlin (52 Js 2790/06) ein Ermittlungsverfahren eingeleitet,

eine richterliche Anordnung zur Hausdurchsuchung erwirkt und Fotodateien beschlagnahmt.

Der durch L. beauftragte und in Abstimmung mit dem DAV eV argumentierende Verteidiger, RA Prof. Dr. Göhring, stellte die Erfüllung irgendeiner Tatbestandsvariante der §§ 17, 18 TierSchG in Frage. Diese Regelungen dürfen nicht so ausgelegt werden, daß zunächst mit der Absicht des Verzehrs geangelte Fische dann auch getötet werden müssen, wenn sich erst bei der Entnahme aus dem Wasser zeigt, daß eine Nutzung für Speisezwecke im konkreten Fall unterbleiben muß. Das ist – auch teilweise in Übereinstimmung mit schon vorliegenden Äußerungen in der Literatur – z. B. so, wenn es sich um Fische handelt,

- * die untermäßig sind oder einem ständigen oder zeitweiligen Angelverbot unterliegen,
- * zum Angelzeitpunkt für die menschliche Ernährung nicht oder nicht mehr geeignet sind
- * oder für die Reproduktion des Tierbestandes erforderlich sind.

Auch sonstige, im jeweiligen Gewässer zu beachtende Hegeaspekte können es rechtfertigen, der Freilassung gegenüber der Tötung den Vorrang zu geben.

In der rechtsanwaltlichen Stellungnahme wurde ferner darauf hingewiesen, daß bei dem offenen Erkenntnisstand zur Schmerz- und/oder Leidensfähigkeit von Fischen es dem Grundsatz, im Zweifel für den Beschuldigten, grob widersprechen würde, von einer Tatbestandsmäßigkeit auszugehen.

Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren gem. 170 Abs. 2 StPO ein, d. h. erkennbar boten die Ermittlungen im Sinne des Abs. 1 der Regelung der Staatsanwaltschaft nicht genügenden Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage.

Aus dem Volltext der Einstellungsverfügung läßt sich Catch & Release dann rechtfertigen, wenn nicht „aus Spaß am Sport schon mit dieser Absicht die Fischerei ausgeübt wird (also per Erlaubnisschein so vorgegeben ist)“, sondern der Fisch aus Hegegründen freigelassen wird, statt einer tierschutzrechtlich ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt zu werden.

Ansprechpartner: Rechtsanwalt Prof. Dr. sc. jur. Göhring. Fon 030-42 18 75-07 oder -08. E-Mail: raegoehring-mollnau@t-online.de.

2. Europäisches Rutenbauer-Treffen

vom 25.-27. September 2009 in Sarnen, Obwalden, Schweiz.

Nach den erfolgreichen Rutenbauertreffen der letzten Jahre in Italien, der Schweiz und Deutschland organisierten unsere italienischen Kollegen von der Italian Bamboo Rodmakers Association (IBRA) im Mai 2008 in Sansepolcro (Toskana, Italien) das 1. Europäische Rutenbauer-Treffen (s. »Der Fliegenfischer«, 39-2008 · Report · 2517 · Ph. Sicher/ J. Vecko: Sansepolcro 2008). Erstmals konnten sich Rutenbauer aus ganz Europa zum freien Gedanken- und Meinungsaustausch, zu Diskussionen, Vorträgen, Rutentests und nicht zuletzt für ein gemütliches Wochenende treffen, erfüllt vom Geist und Duft des lieblichen Grases.



Das 2. Europäische Rutenbauer-Meeting

findet wiederum im Haus des Schweizer Rudersports in Sarnen, Obwalden in der Schweiz statt (vgl. Heft 171, S. 22 f). Die Anlage wartet mit einer perfekten Infrastruktur auf: mit gemütlichen 2er- und 4er-Zimmern, Trainings- und Übungsräumen, mit herrlichen Außenanlagen und einem riesigen Sportplatz – inmitten einer wunderbaren Berglandschaft.

Insgesamt stehen im Haus des Schweizer Rudersports rund 50 Betten zur Verfügung. Ein Teil der Teilnehmer muß somit zu einem etwas höheren Preis in Hotelzimmern untergebracht werden. Die Zimmer werden nach Eingang der Anmeldung zugeteilt.

Für das Programm sind verschiedene Vorträge vorgesehen: Taper-Design, Bambus-Hülsen oder Berechnungsprogramme sind nur Beispiele. Daneben möchten wir das Meeting aber vor allem mit praktischen Workshops zu Themen wie verschiedene Binde-systeme, Schärftechniken für Hobelmesser, praktische Arbeit an der Drehbank oder Hobeln mit der Morgan Hand-Mill für alle Teilnehmer attraktiv gestalten.

Interessenten erhalten nähere Informationen über e-Mail info@gespliesste.ch oder von Jaroslav Vecko unter der Telefonnummer 0041-56-426 97 00 (ab 19 h). Von unserer neuen Webseite www.gespliesste.ch können weitere Details, sowie Flyer und Anmeldeformulare, abgerufen werden.

G.Loomis®

Max GLX, StreamDance, Whispercreek, Eastfork, Xperience, NativeRun, GL Classics

Stinger, Greased Line und Dredger

Eastfork Current

Den Katalog erhalten Sie bei G.Loomis Pro Shops
www.gloomis.com